Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

181 (3.8.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 181 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. August 1864.

Spanien.

* **Madrid**, 30. Juli. Das Dampfschiff „Isabella" ist gestern von Havanna in Vigo angekommen, nach einer Fahrt von 13 Tagen. Nichts Neues von Cuba. In Haïti hat eine Empörung stattgefunden, um den Präsidenten Geffrard dazu zu zwingen, den dominikanischen Empörern zu Hilfe zu eilen.

Rußland und Polen.

— Hinrichtungen und Deportationen sind nach der „Nat.-Z." wieder in vollem Gang. Am 28. Juli wurden zwei Personen in Warschau erhängt; einige Tage vorher war dasselbe mit einem Kapuzinermönch in Konin geschehen. Den Warschauer Hinrichtungen ging am 27. die Deportirung von 480 Zitadellgefangenen, darunter 12 Frauen, wovon zwei, gleich vielen Männern, in Ketten geschmiedet waren, vorher. Diesen Hinrichtungen sollen, laut der „Breslau. Ztg.", noch mehrere (man gibt sie verschieden, auf 8 bis 14, an) folgen.

Amerika.

* **Mexiko**, 27. Juni. Man meldet Pariser Blättern: „Gestern ist von unserer Stadt über Vera-Cruz eine bedeutende Sendung, die nach Frankreich bestimmt ist und etwa 5 Mill. Piaster enthält, abgegangen. Diese wohlorganisirte und geleitete Sendung sollte am 10. oder 12. Juli in Vera-Cruz ankommen. Sie wird auf dem Dampfschiff der allgemeinen transatlantischen Gesellschaft eingeschifft werden, welches den 15. nach Europa abgeht. Ein Theil von 5 Mill. Piaster ist zur Bezahlung der Anleihe bestimmt. Man hat alle Ursache anzunehmen, daß die Ausfuhr gemünzten Geldes fortan eine mehr und mehr bedeutende Ausdehnung gewinnen wird.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 23. Juli. 26. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Regierungskommissäre: Die HH. Staatsrath Dr. Lamey, Staatsrath Mathy, Ministerialrath Muth und Oberschulraths-Direktor Dr. Knies.

Nach Eröffnung der Sitzung werden vom hohen Präsidium einige Mittheilungen der Zweiten Kammer bekannt gegeben.

Das Sekretariat legt eine Petition von Gemeindebehörden und andern Bürgern der Orte Untersimonswald, Obersimonswald, Haslachsimonswald und Altsimonswald, die Schulreform betr., vor.

Das Haus schreitet hierauf der Tagesordnung gemäß zur Berathung des Berichts des Ministerialraths Dr. Jolly über die von der Zweiten Kammer beantragte Adresse, eine Abänderung des Gesetzes über die Feuerversicherungs-Anstalt betreffend.

Ministerialrath Dr. Jolly theilt mit, daß eine Anzahl Bürger und Häuserbesitzer von Karlsruhe, welche den Wunsch hatten, eine Petition für die Annahme der Adresse an die Kammer zu richten, dies aber der Kürze der Zeit wegen nicht mehr ausführen konnten, sich mit der Bitte an ihn gewendet hätten, ihre Wünsche zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen.

Faller stellt den Antrag, der Adresse der Zweiten Kammer beizutreten. Die eingetretene Besserung in diesen Zuständen sei nicht allein in der Nichtversicherung des Fünftels, vielmehr in den verbesserten Feuerlöschanstalten, der niedern Einschätzung, der theilweisen Haftbarkeit der Gemeinden selbst, der Wirksamkeit der Geschwornengerichte zu suchen.

Das Landvolk leide besonders unter dieser Bestimmung; aus ihrer Aufhebung würde demselben vor Allen ein großer Nutzen erwachsen. Man möge daher einer Verbesserung des Gesetzes in diesem Sinn nicht entgegen sein.

Dennig unterstützt den Antrag, nicht als ob von § 9 nicht ausschließlich die erste und nächste Wirkung zum Bessern gekommen sei — allein seither hätten sich die Zeiten und Verhältnisse geändert und andere, zur vollen Wirksamkeit gekommene Institutionen den abnormen Zustand unnöthig gemacht. Die vom Hrn. Vorredner vorgebrachten Rücksichten sprächen daher entschieden für die Aufhebung.

Die enormen Prämiensätze der Privatgesellschaften für Häuser mit Schindeldächern z. B., die Nebenkosten ꝛc., lasteten hauptsächlich schwer auf den ärmern Leuten. Diese würden also durch § 9 höher besteuert, die Brandstifter aber nicht abgeschreckt.

Artaria ist gleichfalls für den Antrag.

§§ 9 und 35 stünden mit einander im Widerspruch; einen Widerspruch aber dürfe man doch in einem Gesetz nicht dulden.

Die Brandstiftung sei früher als eine Art Spekulation — ohne eine Ueberlegung des damit verübten Verbrechens — getrieben worden. Bei der niedern Einschätzung, den Bestimmungen über die Verlegung des Gebäudes u. s. w. habe dies von selbst aufgehört, abgesehen davon, daß die sittlichen Zustände sich gehoben hätten, die Schwurgerichte abschreckend wirkten, die Gemeinden zu größerem Eifer beim Löschen und Vervollkommnung der Löschanstalten angehalten seien.

Die Prämien der Privatgesellschaften seien sehr hoch, so daß die ärmste Klasse gerade das Fünftel nicht versichern könne. Sie könne aber dann nicht wieder bauen, und erhalte in diesem Fall gar keine Entschädigung.

Es sei eine Härte, daß der Staat Jeden zum Beitritt zwinge und dann doch nicht entschädige. Wolle der Staat diesen Zwang üben, so müsse er auch volle Entschädigung geben.

Oberhofgerichts-Advokat Dr. Bertheau, für den Kommissionsantrag, prüft die Feuerversicherungs-Anstalt vom Standpunkt der privatrechtlichen Versicherungsgesellschaft, gegen deren sämmtliche Prinzipien jene verstoße und die privatrechtliche Freiheit des Einzelnen aufs wesentlichste beschränke.

Wenn nun durch eine Bestimmung des Versicherungsgesetzes wenigstens ein Theil dieser Freiheit dadurch zurückgegeben werde, daß die Versicherung des Fünftels der Privatwillkür überlassen sei, so dürfe dieser nicht auch noch genommen werden, sondern müsse erhalten bleiben.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Regierung habe sich der Erörterung der vorliegenden Frage gegenüber immer so gestellt, daß sie es den Kammern überließ, ob sie glaubten, daß es an der Zeit sei, diese Bestimmung abzuändern oder nicht.

Die Ueberzeugung, daß mit jedem Brandunglück eine Vermögenszerrüttung für den davon Getroffenen verbunden ist, und der Wunsch, Dem entgegenzuwirken, dadurch, daß man den Schaden auf die Gesammtheit übernimmt, habe im vorigen Jahrhundert die Staatsversicherungen hervorgerufen, an die man aber nicht den Maßstab der Gerechtigkeit legen dürfe, wie das Privatrecht ihn fordert.

Diese auf Gegenseitigkeit gegründete Staatsversicherung sei so eingelebt in unsere Verhältnisse, daß man sie nicht ohne dringende und große Gefahr aufheben könnte, wenn auch Ungerechtigkeiten mit derselben verbunden sein mögen. Jeder dieser Mängel habe seinen besondern Grund, warum er bestehe, und wohl unter keinen Umständen würden alle beseitigt werden können.

Der Staat sei wohl auch berechtigt, durch seine Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die polizeilichen Vorschriften gegen Feuerverwahrlosung zur Wirksamkeit kämen, z. B. dadurch, daß die Fahrlässigkeit, die sich in einer Gemeinde durch häufigere Brände zeige, höhere Sätze nach sich zöge. Volle Entschädigung werde wohl im einzelnen Fall durch keine Versicherungsgesellschaft geleistet.

Die Strafjustiz könne keine vollkommene Garantien dagegen geben, daß Brandstiftungen nicht aus Gewinnsucht verübt würden; denn die Verlockung hiezu sei für einen in Vermögensverfall Gerathenen doch zu groß, die Verübung selbst zu leicht, und Jeder denke, er werde nicht ertappt werden.

Die Gemeingefährlichkeit jedes Brandes müsse daher den Staat bestimmen, gegen die Berechnungen der Gewinnsucht zu wirken, dadurch, daß er Vorsorge treffe, daß bei jedem Brandfall wenigstens eine kleine Beschädigung eintrete, jedenfalls kein Vortheil daraus gezogen werden könne.

Dahin zielende Bestimmungen werden in jedem Gesetz erscheinen müssen.

Von diesen Bestimmungen werde nun am meisten die angefochten, daß man nur $^4/_5$ in der Staatsversicherungs-Gesellschaft versichere, das fünfte dagegen in einer Privatgesellschaft zu versichern erlaube. Die ursprünglichen logischen Gründe für diese Bestimmung verschwänden allerdings mehr und mehr im Lauf der Zeit, aber auch diese Einrichtung habe sich einmal bei uns eingelebt, sie könne andere gute Gründe für sich anführen, und habe nur gute Folgen gehabt. Dies zeige sich auch darin, daß man früher allgemein die Brandversicherungs-Beiträge als eine lästige Steuer angesehen habe; diese Anschauung sei vollkommen verschwunden.

So wie man überhaupt an das Feuerversicherungs-Gesetz gehe, zeigten sich so verschiedene Wünsche, daß man es schließlich Niemand mehr recht machen könne. Man lasse es daher am besten so, wie es sei und wie es nur gute Wirkungen gehabt habe, indem es die Brandfälle minderte und den Prämiensatz herabdrückte.

Die Regierung könne daher im Allgemeinen nicht wünschen, daß sie in die Lage käme, etwas an dem Gesetz abzuändern, wenigstens nicht, ehe man sich darüber klar geworden sei, worin das Gesetz geändert werden solle. Sei man einmal aber darüber allgemein einig, so werde die Regierung auch keinen Grund haben, sich dagegen besonders zu wehren.

Hofrath Dr. Schmidt ist mit Oberhofgerichts-Advokat Dr. Bertheau vollkommen einverstanden, nur in dem Punkte nicht, daß die Feuerversicherungs-Anstalt vom privatrechtlichen Gesichtspunkt aus beurtheilt werden dürfe. Sie müsse vom öffentlich-rechtlichen Standpunkt aus betrachtet werden; denn die Feuersgefahr sei eine öffentliche, die Alle treffe, und es liege im öffentlichen Interesse, daß der Schaden, der durch einen Brand entstehe, auf die Gesammtheit vertheilt werde.

Zu den Mitteln, die Gefahr zu mindern, gehöre auch das, daß nur $^4/_5$ versichert werden, wodurch sowohl der Eigennutz des Eigenthümers, als die Bosheit fremder Brandstifter korrigirt und die Thätigkeit der Löschenden angespornt werde.

Wenn auch nicht allein, doch mit den andern angeführten Einrichtungen habe sich diese Bestimmung als ein sehr praktisches Mittel bewährt, und so seien wir nicht berechtigt, aus der Reihe derselben eines herauszugreifen und zu ändern.

Ministerialrath Dr. Jolly: Wenn beide Häuser in dieser Frage nicht übereinstimmten, so offenbare sich darin nicht etwa ein politischer Gegensatz; es handle sich nur um eine Zweckmäßigkeitsfrage, in der eben jedes derselben anderer Ansicht sei.

Für die im andern Hause beschlossene Adresse sprächen eigentlich nur die Bequemlichkeit der Häuserbesitzer, die nicht bei zwei Gesellschaften versichern müßten, und die anscheinend größere Wohlfeilheit der Staatsanstalt, die aber, wenn etwa mehrere größere Brandfälle einträten, sofort verschwinden und einer sehr hohen Prämie Platz machen würde. Der jetzige Zustand komme übrigens gerade den Gebirgsgegenden sehr zu gute, denn sie würden eine viel höhere Prämie für das letzte Fünftel zahlen müssen, wenn wir keine Zwangsanstalt hätten. Gegen jene Gründe falle doch das Motiv viel schwerer in die Wagschale, daß ein Zustand beibehalten werden solle, der momentan ungeheuer gut gewirkt habe. Alles Andere, Geschwornengerichte, höhere Sittlichkeit, gestiegener Wohlstand hätten wohl auch zu dem gegenwärtigen guten Zustand beigetragen — allein nur langsam und nicht in dem Maße, daß wir heute von jener ersten Bestimmung nach und nach abgehen könnten. Auf dem Zusammenwirken aller dieser Bestimmungen beruhe der gegenwärtige gute Zustand, und wenn wir eine hievon nun streichen wollten, laufen wir Gefahr, gerade den wirksamsten dieser Faktoren zu streichen. Das Risiko wäre also zu groß.

Redner erblickt ferner in der jetzigen Einrichtung die Anbahnung einer künftigen Freigebung der Versicherung, die einst kommen müsse, jetzt freilich noch nicht kommen könne.

Redner empfiehlt den Kommissionsantrag.

Der Antrag Faller's erhält nur drei Stimmen. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Dennig erstattet hierauf Namens der Budgetkommission Bericht über den Gesetzentwurf, den Etat für die Kreis-Schulräthe betreffend.

Auf eine Anfrage des Grafen von Kageneck antwortet

Oberschulraths-Direktor Dr. Knies: Die Kosten für Diäten und Visituren würden für die Gemeinden im Ganzen etwas weniger betragen als bisher, da der Kreis-Schulvisitator mehrere Tage hindurch nacheinander die in einem Bezirk liegenden Schulen visitiren könne, während der bisherige Visitator seiner kirchlichen Pflichten halber immer wieder nach Hause habe kehren müssen.

Die gestellte Forderung wird nach dem Kommissionsantrag in abgekürzter Berathung unverändert bewilligt.

Dennig erstattet ferner Bericht Namens der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Erbauung eines Gebäudes für die Turnlehrerbildungs-Anstalt betreffend.

Artaria und Geh. Rath Dr. Bluntschli finden die geforderte Summe für eine Turnhalle etwas hoch, und empfehlen gerade für ein solches Gebäude eine gewisse Einfachheit.

Staatsrath Dr. Lamey und Oberschulraths-Direktor Dr. Knies erwiedern, die Summe sei die, auf welche man nach mehrfachen Verhandlungen mit den Baubehörden herabgekommen sei; es müßte auch eine Wohnung für den Diener, Räume für Geräthschaften ꝛc. hergestellt werden. Ein Luxusgebäude werde übrigens nicht errichtet werden.

Dennig: Es würden wohl auch Zimmer für die zu unterrichtenden Schulkandidaten einzurichten sein, denn man werde den Unterricht möglichst kostenfrei ertheilen müssen.

Der Gesetzentwurf wird nach dem Kommissionsantrag ohne Aenderung angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Southampton, 28. Juli. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd, „Neu-York", Kapitän G. Wenke, welches am 16. Juli von Neu-York abgegangen war, ist heute 12 Uhr Mittags nach einer Reise von 11 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um $1^1/_2$ Uhr Nachmittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 118 Passagiere, volle Ladung und für 67,000 Doll. Contanten, davon 60,000 Doll. für Bremen.

Das russische Dampfschiff „Amerika", Kapitän H. Wessels, welches am 3. Juli von Bremen und am 6. Juli von Southampton abgegangen war, ist am Sonntag den 17. Juli, 5 Uhr Morgens, nach einer ausgezeichnet schnellen Reise von 10 Tagen in Neu-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Teutonia, Capt. **Haack**, am **6. August**, **Saxonia**, Capt. **Trautmann**, am **17. Septbr.**,
Germania, Capt. **Ehlers**, am **20. August**, **Bavaria**, Capt. **Taube**, am **1. Oktober**,
Borussia, Capt. **Meier**, am **3. September**, **Germania**, Capt. **Ehlers**, am **15. Oktober.**

Fracht Pfd. St. 2. 10 für ordinäre, **Pfd. St. 3. 10** für feine Güter pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150**, Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 110**, Zwischendeck Pr. Crt. **Thlr. 70.**

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt:
am **15. August** pr. Packetschiff **„Oder"**, Capt. **Winzen.**

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.**

Z.k.836.

Die Baugewerkschule zu Holzminden a. d. Weser.

Architekten, welche als **Lehrer** sich hier an dem Unterrichte betheiligen wollen, erhalten über Reisekosten und Gehalt von dem Vorsteher der Anstalt Auskunft. — **Bauhandwerker, Mühlen- und Maschinenbauer**, welche als **Schüler** aufgenommen zu werden wünschen, haben sich schriftlich zu melden. — Der Unterricht im **Winter** beginnt mit dem 1. Novbr.; der **Sommerunterricht** Mitte April. — Der Schüler erhält Unterricht, Schreib-, Zeichnen- und Modellirmaterialien, Wohnung, Beköstigung, Wäsche, ärztliche Pflege, einen Schulrock und die Zeitschrift für Bauhandwerker oder das Beiblatt für Mühlen- und Maschinenbauer, und zahlt für Alles jedesmal 66 Thlr.

Z.m.280.

Z.k.967. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphtalin und Benzin.

Offenbach a. M.

Aug. Martenstein.

Apotheke-Verkauf.

Z.m.310. In Deutschlothringen ist eine Apotheke sehr billig zu kaufen für examinirte oder für im Examen bereitete Pharmaceuten. Die Expedition das Nähere.

Z.m.270. Pforzheim.

Eine Obstreibe

zum Betriebe durch einen Pferdegöppel oder Wasserkraft verkauft

Joh. Kiehnle.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.i.427. Greffern. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Greffern, den 1. Juni 1864.

Das Pfandgericht:
Riebold, Bürgermeister.

Der Bereinigungskommissär:
Goublair, Notar.

1. Grundbuch Band 1.

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger	Betrag der Forderung fl.	kr.
3. Juni 1810	26	Xaver Reif hier	Jak. Sprauer hier	66	
3. Jan. =	26b	Joh. Stolz hier	Benedikt Winz hier	44	
8. Jan. =	=	Ignaz Stolz hier	Joh. Stolz hier	150	
11. Mai =	=	Bernh. Jäger hier	Matthäus Friedmann hier	120	
=	27	Matth. Friedmann hier	Bernh. Jäger hier	2100	
7. Aug. =	=	Peter Zimmermann hier	Anton Nöltner hier	66	
=	=	dto.	Jak. Volz von Bühl	140	
=	27b	Josef Friedmann hier	dto.	310	
4. Jan. 1811	=	Lorenz Bahlinger hier	Josef Ibach von Leiberstung	44	
8. Jan. =	28	Xaver Gartner hier	Xaver Leppert hier	156	
27. Jan. =	=	Josef Sprauer, Mathias Sohn, hier	Joh. Sprauer hier	110	
31. Jan. =	28b	Bernh. Reif, d. a. hier	Josef Lamas von Drusenheim	40	
26. März =	=	Bernh. Götz, Fischer hier	Fidel Arbeiter hier	60	
26. Nov. =	29	Bernh. Reif, d. a., hier	Jakob Volz von Bühl	30	
8. Nov. =	=	Josef Friedmann hier	Jak. Lamas von Drusenheim	70	
26. Jan. 1812	=	David Götz hier	Jak. Sprauer hier	40	
=	29b	Xaver Kiefer hier	dto.	127	22
=	=	Ignaz Friedmann hier	dto.	216	8
14. Febr. =	30	Gallus Boos hier	Mich. Bahlinger hier	230	
16. Febr. =	=	Joh. Friedmann hier	Joh. Schubert Wwe. hier	300	
=	30b	dto.	Jak. Volz von Bühl	110	
=	=	Josef Bahlinger hier	Alois Bahlinger in Wien	90	
=	31	Augustin Friedmann Wwe. hier	dto.	143	30
24. Mai =	41b	Josef Friedmann, M. S., hier	Joh. Sprauer hier	128	
10. Mai =	=	Peter Zimmermann hier	Benedikt Burkart in Ungarn	135	
=	=	Franz Koch hier	dto.	—	
24. Mai =	42	Josef Sprauer, F. S., hier	Joh. Sprauer hier	90	
=	=	Bernh. Zimmer hier	dto.	41	
6. Dez. =	=	Josef Rauch hier	Josef Kleinhans Wwe. von Schwarzach	80	
21. Mai 1813	42b	Bernh. Götz, Fischer hier	Mathias Friedmann von Ulm	200	
22. Mai =	43	Joh. Friedmann hier	Bernh. Jäger in Amerika	300	
13. April =	=	Lorenz Bader hier	Alois Bahlinger in Ungarn	44	
19. März 1812	45	Josef Riebold hier	Jak. Volz von Bühl	16	
=	=	Josef Friedmann, jg., hier	dto.	21	
=	=	Xaver Kiefer hier	dto.	60	
1. März =	=	Xaver Gartner	Valentin Klohe von Steinbach	65	
=	45b	Joh. Friedmann, d. jgst., hier	Jak. Volz von Bühl	116	
=	=	Valentin Bertsch hier	Valentin Klohe von Steinbach	163	
=	=	Xaver Friedmann, Metzger hier	dto.	103	
=	=	Franz Karl Sprauer hier	dto.	175	
=	46	Xaver Gartner hier	dto.	30	
2. Mai 1813	=	Andr. Stolz hier	Rufina Riebold Erben von Schwarzach	107	
=	=	Xaver Kiefer hier	dto.	128	
16. Mai =	46b	Josef Götz, d. a., hier	Joh. Friedmann hier	101	
30. Mai 1814	=	Anton Gartner hier	Mich. Riebold Wwe. hier	73	7
2. Okt. =	47	Josef Sprauer, M. S., hier	Joh. Haas von Drusenheim	200	
14. Nov. =	=	Bernh. Reif, d. j., hier	Xaver Reif hier	80	
31. Jan. 1815	47b	Rosina Kiefer hier	Josef Sprauer hier	180	
12. Dez. =	48	Augustin Götz hier	Xaver Reif hier	25	
20. Febr. 1816	=	Joh. Friedmann, Metzger hier	Phil. Sprauer von Dalhunden	60	
12. Aug. =	48b	Xaver Kiefer hier	Lorenz Person von Ulm	304	
3. Febr. 1817	=	Joh. Friedmann, jg., hier	Valentin Göhringer Wittwe von Schwarzach	250	
16. März =	49	Bernh. Zimmer hier	Xaver Kößel in Ungarn	700	
24. März =	=	Xaver Kößel hier	Mathias Friedmann hier	1000	
14. April =	=	Augustin Lusch hier	Josef Friedmann, d. a., hier	100	
5. Mai =	49b	Matth. Friedmann hier	Josef Sprauer hier	140	
24. März =	=	Mich. Groß hier	Matthäus Friedmann hier	163	
=	=	Jos. Friedmann, Math. Sohn, hier	dto.	26	
=	=	Joh. Volz hier	Xaver Kohler hier	105	
=	=	Anton Nöltner hier	dto.	55	
=	50	Ignaz Stolz hier	dto.	506	
4. März 1818	50b	Andr. Regenold hier	Josef Ibach Wwe. von Leiberstung	44	
=	=	Ludw. Frietsch hier	Joh. Sprauer Erben hier	400	
4. Febr. =	53	Benedikt Schell hier	Paul Reif hier	50	
=	=	Andr. Regenold hier	dto.	31	
18. Febr. =	53b	Ambros Riebold, jg., hier	dto.	84	
26. Jan. =	=	Anton Gartner hier	Xaver Kößel hier	109	
=	=	Mich. Groß hier	dto.	170	
2. Jan. =	54	Sebast. Götz hier	Josef Kleinhans von Schwarzach	100	
12. April =	54b	Andr. Stolz hier	Lorenz Gerth von Hildmannsfeld	172	
23. April =	=	Franz Koch hier	Joh. Gg. Zimmer hier	201	
=	=	Meinrad Burkart hier	Josef Ziegler Eheleute von Steinbach	123	
=	=	Joh. Gg. Lusch hier	dto.	105	
25. April =	55	Fidel Zimmer hier	Joh. Gg. Zimmer hier	200	
29. April =	58b	Ignaz Friedmann hier	Mich. Arbeiter Erben hier	297	
=	59	Bernh. Götz, Fischer hier	dto.	175	
30. Juli =	=	Ignaz Stolz hier	Josef Kinz Wwe. hier	53	
7. Sept. 1813	=	Ambros Riebold, jg., hier	Norbert Birnbräuer Eheleute von Bühl	100	
=	=	Josef Kiefer hier	dto.	127	
=	59b	Alois Person hier	dto.	100	
=	=	Frz. Simon Kiefer hier	dto.	90	
20. Febr. 1819	60	Augustin Lusch hier	Mich. Götz, Fischer hier	35	
20. März =	=	Josef Friedmann, d. lang., hier	Augustin Friedmann, jung, Eheleute hier	160	
=	=	Benedikt Schell hier	Ignaz Friedmann Ehel. hier	174	
22. März =	60b	Anton Nöltner hier	Xaver Kößel Ehel. hier	101	
=	=	Joh. Stolz hier	dto.	80	
=	=	Anton Nöltner hier	dto.	54	
=	=	Sebast. Götz hier	dto.	100	
=	=	Franz Dilger hier	dto.	66	
=	=	Josef Kiefer hier	dto.	146	
=	61	Xaver Kiefer hier	dto.	147	
=	=	Karl Ludw. Wörther hier	dto.	127	
=	=	Ignaz Stolz hier	dto.	91	
=	=	Ignaz Friedmann hier	dto.	940	
23. April =	61b	Josef Sprauer hier	Xaver Kohler Ehel. hier	500	
19. Juni =	62	Andr. Hofmann hier	dto.	80	
20. Juli =	=	Sebast. Götz hier	dto.	60	
11. Okt. =	62b	Franz Ant. Kistner hier	Balthasar Schneider Eheleute von Dalhunden	70	
13. Nov. =	=	Frz. Simon Kiefer hier	Norbert Birnbräuer Eheleute von Bühl	57	
27. Dez. =	63	Augustin Lusch hier	Josef Friedmann Ehel. hier	160	
30. Jan. 1820	=	Ignaz Friedmann hier	Mich. Arbeiter, ledig, hier	200	
10. März =	=	Lorenz Bader hier	Ambros Götz hier	89	
12. März 1820	63b	Christof Krechtler hier	Joh. Riebold, Wwr. hier	140	
=	=	Josef Strohmeier hier	Ludwig Zwinger Eheleute von Dalhunden	109	
=	=	Frz. Simon Kiefer hier	dto.	44	
18. März =	64	Franz Sprauer hier	Christof Krechtler hier	120	
=	=	Christof Krechtler hier	Anton Bertsch von Rheinbischofsheim	50	
18. April =	=	Franz Koch hier	Josef Ibach Wwe. von Leiberstung	70	
=	64b	dto.	dieselbe und Xaver Kößel Ehefrau in Ungarn	232	
=	=	dto.	dto.	50	
20. Mai =	65	Anton Kleinhans hier	Bapt. Flick Ehel. von Bühl	56	
=	=	Mich. Groß hier	dto.	73	
=	=	Benedikt Schell hier	dto.	75	
24. Aug. =	=	Bernh. Jäger hier	Josef Götz, jung, hier, zur Hälfte dessen Gläubiger Oberförster Großholz von Rastatt und Barbara Götz von hier zur andern Hälfte	416	
21. Okt. =	65b	Andr. Regenold hier	Anton Bertsch von Rheinbischofsheim	35	
10. Dez. =	=	Augustin Burkart hier	Gantmasse des verst. Joh. Reinbold hier	247	
16. März 1821	66	Anton Nöltner hier	Josef Meister Ehel. von Ulm	220	
19. März =	=	Mich. Groß hier	Ignaz Friedmann hier	100	
19. Aug. =	66b	dto.	Mich. Dilzer Wwe. hier	140	
26. Okt. =	67	Josef Friedmann, Aug. S., hier	Augustin Burkart Ehel. hier	700	
24. Dez. =	=	Augustin Burkart hier	Anton Ibach Ehel. von Ethofen	125	
=	=	Sebast. Friedmann hier	dto.	62	
9. Jan. 1822	67b	Christof Krechtler hier	Augustin Friedmann Gantmasse hier	27	
=	=	Josef Kohler hier	dto.	60	
17. Febr. =	68	Xaver Gausch hier	Norbert Birnbräuer Eheleute von Bühl	25	
9. Jan. =	68b	Xaver Friedmann hier	Augustin Friedmann, jung, Gantmasse hier	75	
16. Nov. =	69b	Frz. Simon Kiefer hier	Mich. Friedmann von Dalhunden	133	
=	70	Josef Kohler hier	dto.	99	
=	71	Josef Friedmann, Mich. S., hier	dto.	43	
=	71b	Josef Sprauer, Bernh. S., hier	dto.	27	
=	72b	Josef Litzler hier	Johann Ernst Eheleute von Sasbach	103	
=	73	Franz Koch hier	Valentin Klohe Eheleute von Steinbach	130	
30. Jan. 1823	74	Xaver Gausch hier	Leopold Friedmann Eheleute hier und deren Gläubiger Josef Strohmeier hier	10 70	
31. März =	75	Adlerwirth Ludwig Reinfried von Schwarzach	Ambros Riebold Ehel. hier	108	
8. April =	75b	Josef Ant. Friedmann hier	Anton Schlemmer, Schuster, Ehel. von Rastatt	78	
13. April =	76b	Mich. Groß hier	Joh. Küpferle, Schneider, Eheleute von Schwarzach	70	
21. Juni =	77b	Frz. Karl Sprauer hier	Johann Ernst Eheleute von Sasbach	80	
10. Nov. =	78b	Frz. Kiefer hier	Joh. Friedmann, Wwr., Gantmasse hier	124	
=	79b	Christof Krechtler hier	dto.	64	
=	80	Jakob Wartz hier	dto.	19	
31. März 1824	85	Ambros Riebold hier	Philipp Jörger Wittwe Gantmasse hier	303	
=	86b	Mich. Groß hier	dto.	93	
=	87b	Frz. Anton Kistner hier	dto.	56	
=	88b	Mich. Friedmann, ledig, hier	dto.	71	
3. April =	89b	Meinrad Siegel hier	Stefan Schäfer von Wintersdorf, als Cessionar des Anton Sprauer hier	307	
=	90b	Mich. Görth hier	dto.	39	
13. April =	91b	Josef Kohler hier	Georg Jäger Kinder von hier, aus der Philipp Jörger Gantmasse hier	70	
=	92b	Andr. Regenold hier	dto.	65	
19. April =	93	Frz. Simon Kiefer hier	Mathias Friedmann Eheleute von Ulm	72	
12. Sept. =	128b	Fidel Zimmer hier	Andreas Burkart Ehel. von Schwarzach	55	
24. Nov. =	129b	Josef Kohler, Weber hier	Josef Bertsch, Wittwer hier	101	
10. April 1825	130b	Josef Sprauer, Fischer hier	dto.	105	
17. April =	131b	Andr. Regenold hier	Ignaz Friedmann Wwe. hier	58	
10. Mai =	132b	Josef Nöltner hier	Mathias Friedmann Gantmasse hier	200	
15. Mai =	133b	Gregor Reif hier	Josef Sprauer, Joh. S., Eheleute hier	350	
30. Juli =	136	Andr. Regenold hier	Ignaz Friedmann Wwe. hier	62	
=	137	Xaver Leppert hier	Anton Friedmann Gantmasse hier	43	
18. Dez. =	138	Maria Anna Götz, ledig, hier	Barbara Götz, Ehefrau des Matth. Frietsch von Schiftung	200	
1. Mai 1820	64b	Franz Koch hier	Jak. Reifs Rechtsnachfolger, Schulkasse in Schwarzach und Gemeindekasse Greffern	101	
27. März 1826	148b	Josef Götz, d. a., hier	Mathias Friedmann Gantmasse hier	25	
=	149b	Josef Bahlinger, Schmied hier	dto.	25	
8. Mai =	152	Xaver Lusch, ledig, hier	Josef Litzler Wwe. hier	350	
11. Mai =	153	Josef Dilger, Weber hier	Anton Schlemmer, Schuster von Rastatt	60	
28. Mai =	154	Lehrer Bernh. Schwall hier	Josef Friedmann, Aug. S., hier	200	
=	155b	Anselm Bertsch, ledig, hier	Josef Bertsch Gantmasse hier	35	
29. Mai =	156b	Sebast. Friedmann hier	dto.	60	
3. Aug. =	157	Wendelin Graf, Bäcker hier	Jak. Volz von Bühl	85	
27. Febr. 1827	165	Josef Zeller, Schneider hier	Benedikt Schell, Accisor hier	30	
=	=	dto.	Rothgerber Christof Warth von Rastatt	157	30
13. März =	167b	Gemeinde Greffern	Josef Kinz hier	60	
13. Mai =	168b	Benedikt Schell, Accisor hier	Benedikt Schell 1. Ehe Kinder hier	300	
17. Juli =	169b	Posthalter Görger von Stollhofen	Bernhard Gartner Gantmasse von Schwarzach	316	
20. Sept. =	173b	Josef Küpferle Ehefrau hier	Josef Küpferle Gantmasse hier	1147	
4. Okt. =	175b	Hieron. Zimmermann, Fischer hier	Vogt Görger in Ulm und Ignaz Friedmann Gantmasse hier	218 52	
8. Nov. =	176	Bernh. Ihling, ledig, hier	Anton Bertsch von Rheinbischofsheim	43	
18. Nov. =	177b	Joh. Ulmer von Ulm	Hofgerichtsrath Bordolo von Rastatt	200	
25. Nov. =	178b	Ankerwirth Josef Wetzel hier	Joh. Ulmer von Ulm	102	
=	179b	Josef Kohler hier	dto.	74	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
9. Dez. 1827	180b	Sonnenwirth Karl Ehinger von Stollhofen	Franz Ruschmann, d. a, von Schwarzach	305	
16. März 1828	183b	David Götz Wwe. hier	David Götz Gantmasse hier	60	
30. März =	184	Josef Kohler hier	Handelsmann Frz. Simon Meyer von Rastatt	221	
21. Sept. =	189	Franz Dilger, Weber hier, nun Frz. Karl Zimmermann hier	Josef Strohmeier hier, Rechtsnachfolger Oberst Sirjaques in Baden	265	
29. Nov. =	194				
12. Okt. =	191	Frz. Anton Kistner hier	Ludwig Graf, Schmied von Schwarzach	70	
28. Okt. =	192b	Mich. Groß hier	Wendelin Sprauer von hier, modo Kurator Mich. Groß hier	63	
=	193	Xaver Lusch hier	dto.	117	
=	193b	Josef Stolz hier	dto.	48	
=		Frz. Simon Kiefer hier	dto.	112	
27. Jan. 1829	196	Benedikt Speier hier	Anton Sprauers geschiedene Ehefrau hier	27	30
15. Febr. =	198b	Josef Zeller, Schneider hier	Georg Meister, Metzger von Ulm	50	
=	199	Andr. Regenold hier	dto.	100	
29. März =	199b	Sebast. Götz hier	Josef Burkart, Schreiner von Schwarzach	40	
19. Juli =	203	Anselm Bertsch, Fischer hier	Rufina Kiefer von Rastatt	200	
5. Sept. =	207	Thomas Sprauer, ledig, hier	Josef Sprauer Debitmasse hier	358	
=	208	Karoline Sprauer, ledig, hier	dto.	81	
20. Sept. =	208b	Bernh. Götz, Schuster hier	Josef Schell Wwe. von Ulm	110	
=	209b	Josef Riebold, jg., hier	dto.	61	
25. Okt. =	211b	Thomas Sprauer, Jos. S., led., hier	Anton Bertsch von Rheinbischofsheim	18	
=	221	Josef Götz Habacht hier	Josef Götz Habacht Kinder hier	414	
15. März 1831	222	Josef Dilger hier	Kaspar Schühle von Rastatt	15	
18. März =	223	Mich. Groß hier	Josef Reif in Amerika	175	
=	223b	Wendelin Graf, Bäcker hier	dto.	196	
=	=	Xaver Dilger, Weber hier	dto.	87	
=	224	Josef Sprauer, Fischer hier	dto.	101	
=	=	Martin Zimmermann hier	dto.	101	
=	224b	Lorenz Riebold, ledig, hier	dto.	33	
=	=	Xaver Dilger, Weber hier	dto.	92	
=	225	Joh. Friedmann, d. Gerichts, hier	dto.	179	
=	=	Sebast. Bertsch hier	dto.	72	
22. März =	225b	Xaver Bertsch hier	Konrad Krumholz von Stollhofen	46	
=	226	Plazidus Riebold hier	dto.	45	
=	=	Josef Kinz, Weber hier	dto.	41	
=	226b	Xaver Lusch hier	dto.	71	
=	=	Joh. Friedmann, d. Gerichts, hier	dto.	61	
26. März =	227	Ambros Riebold, Gemeinderechner hier	Professor Jacat in Karlsruhe	280	
2. April =	227b	Josef Dilzer, Weber hier	Andreas Sprauer, ledig, in Amerika	50	
=	=	Franz Dilzer hier	dto.	70	
=	228b	Hieronimus Strohmeier hier	Ludwig Frietsch hier, modo Hofgerichtsrath Beust von Rastatt	351	
=	=	Bernh. Kohler hier	dto.	159	
=	229b	Mathias Riebold hier	dto.	120	
=	=	Xaver Lusch hier	dto.	46	
=	=	Josef Sprauer, Fischer hier	dto.	100	
=	230	Jos. Ant. Friedmann hier	dto.	20	
10. April =	233	Joh. Stolz hier	dto.	24	
=	233b	Karl Ludw. Wörther hier	Josef Reif von hier	122	
=	=	Wendelin Kling hier	dto.	23	
=	=	Josef Kinz, Weber hier	dto.	70	
=	234b	Hieronimus Zimmermann hier	dto.	59	
=	=	Jos. Friedmann, d. lang. Sohn, hier	dto.	73	
=	235	Lorenz Riebold hier	dto.	32	
14. April =	236	Jakob Ruschmann von Ulm	dto.	66	
11. Juli =	238b	Josef Anton Friedmann hier	Anton Kleinshans hier	295	
=	239	Karl Ludw. Wörther hier	dto.	81	
=	239b	Meinrad Siegel, Ortsdiener hier	dto.	71	
19. Okt. =	240b	Josef Zimmer, Fischer hier	Wendelin Sprauer hier	26	
=	241	Frz. Simon Friedmann hier	dto.	21	
=	241b	Ambros Riebold, Vogt Sohn, hier	dto.	200	
=	=	Josef Kiefer, Fischer hier	dto.	40	
12. Dez. =	246	Josef Kobler hier	altbad. Stiftungsverwaltung Offenburg	72	
=	246b	Heinr. Mußler hier	dto.	31	30
=	247	Bernh. Friedmann hier	dto.	52	30
26. Febr. =	255	Josef Friedmann Wwe. hier	Ludwig Graf, Schmied von Schwarzach	61	
=	255b	Josef Stolz hier	dto.	68	
=	256	Karl Ludw. Zimmermann hier	Meinrad Burkart, Weber hier	103	
=	=	Fidel Zimmer hier	dto.	51	

Grundbuch Band 2.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
27. Febr. 1831	1	Wendelin Graf hier	Ludwig Graf, Schmied von Schwarzach	37	
2. März 1832	2b	Frz. Karl Stolz, Jgn. S., hier	Josef Kohler, Weber hier	425	
14. März =	4b	Bernh. Zimmer hier	Anton Ichert hier	75	
18. Mai =	6b	Frz. Ant. Kistner, Tagl. hier	Valentin Kist von Steinbach	50	
=	7	Basil Bader, Schuster hier	dto.	67	
23. Juni =	8b	Bernh. Götz hier	Valentin Schuh hier	221	
11. Juli =	9	Ambros Riebold hier	Xaver Lusch, Weber, 1. Ehe Kinder hier	365	47
=	10	Josef Jäger, jg., hier	Sabina Jäger hier	109	
16. Okt. =	11	dto.	Bernhard Jäger hier	140	
=	12	Josef Kohler hier	Josef Hofmann Erbmasse hier	105	
=	12b	Wendelin Graf hier	dto.	83	
=	13	Leopold Friedmann hier	dto.	57	
=	=	Xaver Lusch hier	dto.	53	
=	13b	Frz. Simon Kiefer hier	dto.	861	
17. März 1833	22b	Isidor Walter von Kartung	Anton Bechtold hier	3000	
13. April =	24	Joh. Bapt. Friedmann hier	Josef Küpferle, Metzger von Schwarzach	47	
=	24b	Sebast. Friedmann, Schiffer hier	dto.	43	
=	25	Joh. Stolz, Bauer hier	dto.	53	
2. Aug. =	25b	Josef Koch hier	Ignaz Friedmann Wittwe Erbmasse hier	26	
=	26	Xaver Friedmann, Metzger hier	dto.	22	
16. Sept. =	28	Ambros Riebold, jg., hier	Josef Küpferle von Schwarzach	83	
=	29	Isidor Walter hier	dto.	235	
17. Okt. =	31	Dominik Wurz hier	Alois Person Wwe. hier	90	

Pfandbuch Band 1. a.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
2. Jan. 1781	1	Josef Friedmann, alt, hier	Joh. Bernhard von Stollhofen	50	
5. Febr. 1788	5	Mich. Bahlinger hier	Franz Josef Mast von Stollhofen	100	
9. Febr. =	5b	Mich. Dilzer hier	Gg. Röltner von Schwarzach	86	
26. Febr. 1792	1b	Augustin Götz hier	Josef Leppert von Söllingen	70	
24. Nov. 1794	1	Josef Bertsch Wwe. hier	Kloster Schwarzach	160	
10. Nov. 1797	2	Joh. Riebold hier	Josef Kehrmann von Söllingen	600	
26. Aug. =	2b	Josef Kinz hier	Kloster Schwarzach	155	
8. März 1798	5	Joh. Wörther hier	Forstverwaltung Rastatt	600	
16. Mai =	11b	Benedikt Strohmeier Ehel. hier	Anna Maria Mayer von Baden	44	
17. Dez. =	19b	Josef Kinz Ehel. hier	Adlerwirth Josef Mast von Stollhofen	140	
29. Dez. =	20	Martin Gerth hier	Posthalter Görger von da	200	
6. April 1799	10	Mich. Arbeiter Wwe. hier	Kloster Schwarzach	200	
4. Okt. 1800	4b	Bernh. Reif Ehel. hier	Georg Brunner von Rastatt	100	
18. Mai 1801	3b	Frz. Sprauer Ehel. hier	Frz. Simon Mayer von da	200	
28. Nov. =	6	Josef Röltner hier	Anton Mast von Stollhofen	155	
30. Dez. 1801	6b	Meinrad Burkart hier	Franz Mast von Schwarzach	120	
30. Nov. =	7	Josef Kinz Wwe. hier	dto.	125	
12. Jan. 1802	1	Benedikt Kinz Ehel. hier	Registrator Fritsch von Rastatt	250	
9. Juni =	4	Jak. Küpferle Ehel. hier	Posthalter Görger von Stollhofen	200	
24. Juli =	5b	Anton Friedmann Ehel. hier	Franz Josef Krämer von Hügelsheim	100	
26. Febr. =	7	Joh. Sprauer Ehel. hier	Lorenz Götz Pflegschaft von Schwarzach	32	
13. Jan. 1803	2	Benedikt Kinz Ehel. hier	Josef Friedmann hier	80	
2. Juli =	4b	Lorenz Riebold Ehel. hier	Franz Anton Schwab von Schwarzach	130	
15. Juli =	5	Gallus Boos Ehel. hier	Josef Hammer von Baden, von der Seefels'schen Stiftungsmasse allda, modo Josef Seefels, Nagelschmied von da	106	

Altes Pfandbuch Band 1. b.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
4. März 1812	15b	Wendelin Ihling hier	Marum Wolf, Handelsmann in Bühl	100	
15. Juni 1811	25	Gallus Boos hier	David Görger Pflegschaft in Stollhofen	100	
17. Dez. 1809	33b	Xaver Arbeiter hier	Katharina Schlay in Baden	50	
29. Jan. 1811	55	Josef Riebold hier	Elias Vogel in Rastatt	200	
13. Jan. =	63	Ambros Götz hier	Josef Götz hier	100	
14. Febr. 1813	74b	Wendelin Ihling hier	Marum Wolf, Handelsmann in Bühl	100	
25. Mai 1814	80b	Lorenz Riebold hier	Hofrath Dr. Krapf in Baden	200	
30. Mai =	81	Xaver Leppert hier	Joh. Georg Meier von Baden	180	
15. Nov. =	83b	Bernh. Reif, Wwer. hier	Handelsmann Josef Dietrich von Baden	100	
10. Juni 1815	89	Gemeinde Greffern	Anton Bertsch von Rheinbischofsheim	700	
3. Dez. 1815	90b	Mathias Friedmann hier	Lorenz Müller Pflegschaft in Stollhofen	100	
19 Mai 1817	104b	Xaver Keßel hier	dto.	100	
=	105	dto.	Oberlieutenant Friedrich Leible in Rastatt	200	
4. Aug. =	110	Franz Fraß hier	Josef Meister von Ulm	320	
15. Dez. =	111b	Gemeinde Greffern	Kreuzwirth Höllmann in Rastatt	600	
29. Dez. =	112	Josef Friedmann, M. S., hier	Josef Müller in Rastatt	100	
7. Dez. 1818	120b	Meinrad Burkard, Steuereinnehmer hier	Großh. Aerar. Dienst Kaution	200	
16. Dez. =	128b	Josef Götz, alt, hier	Josef Krumholz in Stollhofen	200	
4. Jan. 1819	132b	Bernh. Zimmer, jg., hier	Bernhard Pecht in Rastatt	200	
=	133	Xaver Friedmann Wwe. hier	dto.	100	
=	133b	Lorenz Reif hier	dto.	100	
=	134	Bernh. Reif, Wwer. hier	dto.	100	
19. April =	137	Josef Friedmann, lang, hier	Lorenz Müller Pflegschaft in Stollhofen	100	
13. Juli =	139	Lorenz Reif hier	Löb Maier Kahn in Lichtenau	100	
3. Jan. 1820	143a	dto.	Landchirurg Gaus in Lichtenau	100	

Altes Pfandbuch Band 2.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
15. Jan. 1823	57	Anton Kleinhans hier	Professor Jacat in Karlsruhe	100	
10. Nov. 1820	13	Anton Küstner hier	Sigmund Schwandt in Rastatt	150	
3. Febr. 1823	60	Joh. Mich. Genth hier	Erasmus Ackenheil in Baden	100	
9. Febr. =	61	Bernh. Kohler hier	Schreiner Ludwig Vogt in Baden, als Rechtsnachfolger der Josef Vogel Kinder Pflegschaft von Rastatt	100	
28. April =	73	Anton Friedmann, jg., hier	Heiligenverrechnung Schwarzach	100	

Pfandbuch Band 3.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
18. Dez. 1823	1	Ambros Riebold hier	Peter Kunz von Stollhofen	44	
28. Dez. =	3b	Josef Hofmann hier	Advokat Decker von Rastatt. Richterlich	43	41
18. Jan. 1824	5b	Franz Fraß hier	Bürgermeister Dietrich in Lichtenau	61	24
22. Jan. =	7b	Josef Schell von Ulm	Elisabetha Zehner	100	
5. Sept. =	52b	Matth. Friedmann, Bierwirth hier	Jakob Stengel, Schwanenwirth von Lichtenau	550	
18. Juli =	48	Augustin Lusch, Weber hier	Josef Lusch Pflegschaft hier	257	
4. März 1826	108	Frz. Anton Kistner hier	Dionis Ruschmann von Moos	100	
9. April =	119	Josef Sprauer, Frz. S., hier	Adlerwirth Ludwig Reinfried von Schwarzach. Richterlich	205	26
21. Dez. =	149b	Josef Bahlinger, Schmied hier	Vogt David Görger in Ulm	100	
4. Jan. 1827	158	Mich. Friedmann, Vogt S., hier	Stabsarzt Grißlich Kinder in Karlsruhe	350	
16. März =	171	Basil Riebold hier	Josef Schneider von Baden	300	
19. April =	176	Josef Götz, alt, hier	Wallpurga Götz von hier. Gesetzl. Pfandrecht	333	32
23. Aug. =	182	Josef Hertle hier	Oberst Sirjaques in Baden	130	
10. Jan. 1828	190b	Josef Riebold, d. G., hier	Barbara Frank von Badenscheuern	350	
7. Febr. =	196b	Josef Friedmann, A. S., hier	Viktoria Ruckenbrod von Baden	54	
12. Juni =	207b	Mich. Hertle von Ulm	Euseb Kübel Kinder von Ulm	300	
21. Juni =	208b	Basil Riebold hier	Theresia und Sabina Riebold hier. Gesetzlich	—	
=	209	Xaver Bertsch hier	Josef Friedmann Kinder von hier. Gesetzlich	—	
=	209b	Joh. Friedmann, d. G., hier	Gottfried Hofmann von hier in Amerika. Gesetzlich	—	
24. Juli =	214b	Josef Riebold Wwe. hier	Physikus Harsch in Rheinbischofsheim	350	
5. Juli 1829	247b	Bernh. Zimmer, jg., hier	Gottfried Hofmann hier. Gesetzlich	—	
9. Juli =	249b	Lorenz Riebold hier	Karl Reinbold in Rastatt	200	
20. Sept. =	254	Bernh. Götz, Schuster hier	Josef Schell Wittwe in Ulm. Gesetzlich	110	
25. Sept. =	254b	Ambros Riebold, Gemeinderechner hier	Ambros Riebold 1. Ehe Kinder hier. Gesetzlich	382	5

Pfandbuch Band 4.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
10. Dez. 1829	6	Anton Ruckenbrod, Wagner, Wwe. hier	Erasmus Ackenheil in Baden	580	
13. Sept. 1830	21b	Wendelin Sprauer Ehefrau hier	Martin Peter, Rößlewirth in Oos. Richterlich	100	
4. Nov. =	24	Anton Kleinhans hier	Georg Stemmle von Söllingen. Richterlich	130	30
18. Dez. =	26	Josef Kiefer, Fischer hier	taubstumme Katharina Kiefer hier. Gesetzlich	—	
26. April 1831	41	Josef Friedmann, A. S., hier	Georg Stemmle von Söllingen. Richterlich	51	42
27 Jan. 1832	56b	Leopold Krechtler von Bühl	Anton Schwab Erben in Bühl. Richterlich	258	30
31. März =	61b	Josef Schell Wwe. in Ulm	Marum Wolf Sohn in Bühl	250	
9. Juli =	73	Josef Fraß hier	Xaver Butscher von Stollhofen	50	
11. Juli =	74b	Xaver Sprauer hier	Xaver Lusch Kinder in Amerika. Gesetzlich	365	
=	=	Bernh. Götz hier	Marx Leppert Pflegschaft in Söllingen	150	
2. Aug. =	79	Josef Friedmann, A. S., hier	dto.	250	
4. Okt. =	80	Hieronimus Strohmeier hier	dto.	180	

Neues Pfandbuch Band 2.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
31. Jan. 1833	46	Xaver Lusch, Weber hier	Xaver Lusch 1. Ehe Kinder hier	182	53
7. März =	56	Josef Jäger, jg., hier	Sabina Jäger in Amerika	109	
9. März =	57b	Josef Zimmermann hier	David Görger, Adlerwirth in Ulm	280	
8. Juni =	60b	Karl Sprauer Wwe. hier	Eleonora Stützin in Bühl	100	
20. Juni =	62	Xaver Arbeiter hier	Georg Götz in Lichtenau	100	
10. Okt. =	67b	Josef Zimmermann hier	David Görger in Ulm	200	
14. Dez. =	79b	Josef Riebold, jg., hier	Josef Riebold Kinder in Amerika. Gesetzlich		

Z.i.788. Nr. 3932. Oberkirch. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des Christian Hilf, Katharina, geborne Huber hier, gegen ihren flüchtigen Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat Herr Rechtsanwalt Burg für die Klägerin vorgetragen: Es habe sich dieselbe im Jahr 1849 mit dem Beklagten verehelicht, ein in baar Geld und Fahrnissen bestehendes Vermögen von 1426 fl. 56 kr. eingebracht; ferner sei ihr beim Tod ihrer Mutter eine Erbschaft von 3492 fl. 59 kr. Werth angefallen, welches Vermögen mit Ausnahme von 50 fl. nach den Bestimmungen des Ehevertrags als verliegenschaftet gelte. — Das Vermögen ihres jetzt wegen eines Verbrechens flüchtigen Ehemannes betrage nach Abzug der Schulden nur 674 fl. 46 kr., und sie erhebe daher auf Grund des L.R.S. 1443 Vermögensabsonderung, und bitte nach gepflogenen Verhandlungen sie hiezu berechtigt zu erklären. Beschluß. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Donnerstag den 18. August l. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu der kläg. Anwalt bei Vermeiden des gesetzlichen Nachtheils, der Beklagte aber bei Vermeiden des Zugeständnisses der Klagthatsachen und des Ausschlusses mit jeder Einrede vorgeladen werden. — Beide haben beweisvorbereitet zu erscheinen. — Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen Einhändigungsgewalthaber in öffentlicher Urkunde aufzustellen, ansonst alle weiteren Verfügungen für ihn, welche in Person zugestellt werden sollen, mit der Rechtswirkung der Zustellung nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden. Oberkirch, den 20. Juli 1864. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. d. A.: Renck. vdt. Mackert.

Z.i.794. Nr. 10,406. Rastatt. (Vorladung.)

In Sachen
Lindenwirth Franz von hier
gegen
Anton Büchold von da, zur Zeit abwesend,
Pfandstrichsbewilligung betr.,

hat der Kläger vorgetragen:

Ich bin auf Ableben der Ehefrau des Aktuars Franz Büchold als Pfleger des Sohnes derselben, Anton Büchold, aufgestellt worden, und zur Sicherheit des Pfleglings für das Vermögen, welches ich in Verwaltung erhielt, wurde unterm 10. Juni 1844, Pfandbuch Theil 13, Nr. 1042½, Seite 652, und unterm 12. Dezember 1851, Pfandbuch Theil 16, Nr. 110, Seite 53b Eintrag auf mein liegenschaftliches Vermögen erwirkt.

Der Pflegling ist inzwischen volljährig geworden; ich habe ihm sein Vermögen ausgefolgt, und er ist mit obrigkeitlicher Erlaubniß schon vor 6 Jahren nach Amerika ausgewandert. Derselbe hat bisher die Einträge nicht streichen lassen und sein Aufenthalt ist unbekannt; weßhalb ich ihn öffentlich vorladen zu lassen und zu verurtheilen bitte, daß er die erwähnten Einträge löschen läßt.

Auf diese Klage ergeht

Beschluß

An den Beklagten:

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf

Dienstag, den 18. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt, und Beklagter wird dazu unter Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Klagbehauptungen für zugestanden und die Einreden für versäumt erklärt würden.

Derselbe hat sich zum Beweise vorzubereiten und seine Urkunden mitzubringen.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, spätestens in der Tagfahrt einen hiesigen Gewalthaber zum Empfang der Gerichtsbeschlüsse zu bestellen, da sonst die Zustellung derselben durch Anschlag an die Gerichtstafel erfolgen würde.

Rastatt, den 28. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Z.i.803. Nr. 14,567. Heidelberg. (Vorladung.) Sattlermeister J. Hofheinz dahier hat gegen Raimund Gruber aus Eßlingen, Königreich Württemberg, welcher bis daher ein Spezerei- und Cigarrengeschäft dahier betrieb, eine Klage erhoben, worin er behauptet, daß er am 20. Mai v. J. mit dem Beklagten einen Miethvertrag abgeschlossen habe, wodurch er demselben in dem Hause, westl. Hauptstr. Nr. 97, einen Laden, nebst dazu gehörigen Wohnungsräumlichkeiten um den jährlichen Miethzins von 400 fl. vermiethet habe und daß der Miether noch mit dem Vierteljahreszins von Ostern bis Johanni, im Betrag von 100 fl., im Rückstand sei.

Der Kläger beantragt die Verurtheilung des Beklagten zu dieser Summe und hat damit unter Vorlage des Miethvertrags ein Gesuch um Sicherheitsarrest durch Beschlagnahme der von dem Beklagten, welcher sich gerichtskundig heimlich von hier entfernt hat, zurückgelassenen Fahrnisse verbunden.

Beschluß.

1) Nach Ansicht der §§. 643, 644 Ziff. 6, 7 der P.-O. wird dem Gesuch um Sicherheitsarrest stattgegeben und der Gerichtsvollzieher zum Vollzug desselben beauftragt, die von dem Beklagten zurückgelassenen Fahrnisse unverweilt in das Pfandlokal zu verbringen.

2) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache wird auf

Freitag, den 19. August,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und wird hiezu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden sowohl in der Hauptsache, als gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde um so gewisser anher namhaft zu machen, als sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder behändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so ergeht nach §. 259 der P.-O. diese öffentliche Vorladung an denselben.

So geschehen Heidelberg, den 23. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.
Eisenhut, Akt.

Z.i.793. Nr. 11,998. Mannheim. (Oeffentliche Ladung.) In Sachen des Heinrich Herz hier gegen Heinrich Weil von Mutterstadt, Forderung betr., hat Kläger geltend gemacht, der Beklagte, welcher sein Magazin Lit. J. 5, Nr. 13—15, für die Dauer eines Jahres (vom 1. Oktober v. J. bis 30. Sept. l. J.) um einen in 2 gleichen Raten am 1. Oktober v. J. und 1. April l. J. zu bezahlenden Miethzins von 420 fl. gemiethet habe, schulde noch den Betrag von 210 fl. Der Kläger bittet, auf Grund dieser Thatsachen den Beklagten zu verurtheilen, 210 fl., nebst 5% Zins vom Klagzustellungstag an binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeiden an ihn zu bezahlen und das vom Kläger gemiethete Magazin auf 30. Sept. l. J. bei Zwangsvermeiden zu räumen.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage anberaumt auf

Montag, den 29. August l. J.,
früh 10 Uhr,

und werden hiezu der Kläger bei Vermeidung des gesetzlichen, der Beklagte unter Androhen des speziellen Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten zugleich mit der Auflage eröffnet, binnen 8 Tagen in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhändigungen an die Partie aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie der Partie selbst eröffnet worden wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 25. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.
Exter.

Z.i.791. Nr. 12,033. Mannheim. Oeffentliche Vorladung.) In Sachen des Wundarztes Wilhelm Knauft hier gegen Heinrich Weil von Mutterstadt, Forderung betr., hat Kläger vorgetragen, der Beklagte habe im vorigen Jahr in seinem Hause Lit. 5, Nr. 6, 2 Zimmer zu ebener Erde um einen in vierteljährigen Raten zu zahlenden Miethzins von 125 fl. per Jahr gemiethet und diese Miethwohnung am 28. Oktober v. J. bezogen. Der Beklagte, welcher den für das erste Vierteljahr fälligen Miethzins mit 31 fl. 15 kr. bezahlt habe, sei Ende Januar l. J. flüchtig gegangen und, da beiderseits die Miethe nicht gekündet worden sei, verpflichtet, den für die Zeit vom 28. Januar bis 28. April l. J. verfallenen Miethzins mit 31 fl. 15 kr. zu bezahlen.

Der Beklagte habe ferner bei seiner Flucht einen Haus- und Zimmerschlüssel des Klägers mitgenommen, deren Werth 1 fl. 24 kr. betrage, und während der Miethzeit 3 Fensterscheiben zerbrochen, deren Reparatur dem Kläger 1 fl. gekostet habe.

Endlich habe der Beklagte die Wohnung, die er in gutem Zustande angetreten, während der Miethzeit verunreinigt, insbesondere die Wände der Art beschmutzt, daß dieselben frisch geweißelt werden mußten. Die für die Wiederherstellung der Wohnung verursachten Kosten betragen 6 fl. Kläger bittet, den Beklagten zur Zahlung von 39 fl. 39 kr. binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeiden an ihn zu verurtheilen.

Es wird nun Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage anberaumt auf

Montag, den 29. August d. J.,
früh 9 Uhr,

und werden hierzu der Kläger bei Vermeiden des gesetzlichen, der Beklagte unter Androhen des speziellen Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten zugleich mit der Auflage eröffnet, binnen 8 Tagen in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhändigungen an die Partie aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie der Partie selbst eröffnet worden wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 23. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.
Exter.

Z.i.792. Nr. 8813. Säckingen. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Philipp Vögt von Harpolingen
gegen
Balthasar Wasmer Eheleute von Bergalingen, z. Z. in Zürich,
wegen Forderung von 25 fl. 3 kr., herrührend aus Mehlkauf.

Beschluß.

Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen acht Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil entweder dem Gerichtsboten bei der Zustellung abgeben, oder binnen acht Tagen, mündlich oder schriftlich, bei diesseitigem Gericht vorbringen.

Den Beklagten wird aufgegeben, binnen acht Tagen einen hier wohnenden Gewalthaber für den Empfang der richterlichen Verfügungen und Erkenntnisse in öffentlicher Urkunde zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls dieselben mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Dieses wird den Beklagten auf diesem Wege eröffnet, da die Zürcherische Gerichtsbehörde die Einhändigung verweigert.

Säckingen, den 4. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fischler.

Z.i.767. Nr. 3771. Achern. (Bekanntmachung.) Laut Urkunde vom 30. Mai d. J. wurde die zwischen Engelwirth Nikolaus Hänsel von Gamshurst und dessen Ehefrau Theresia, geb. Hund, durch diesseitiges Urtheil vom 29. Mai 1850, Nr. 16,887, erkannte Vermögensabsonderung mit Bewilligung beider Theile wieder aufgehoben. Achern, am 19. Juli 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Wedekind.

Z.i.805. Nr. 8349. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann August Hengartner, Firma „A. Hengartner dahier", haben wir vorbehaltlich der Bestimmung des Tags des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Samstag den 27. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger werden zugleich aufgefordert, einen dahier wohnenden Einhändigungsgewalthaber in besonderer öffentlicher Urkunde aufzustellen, oder zu erklären, daß sie die Aufstellung dem Gerichte überlassen, widrigens alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem betreffenden Gläubiger eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtsafel angeschlagen würden.

Konstanz, den 28. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

Z.i.776. Nr. 3808. Triberg. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Kaufmanns Mathias Dilger von Triberg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Tagfahrt vom 14. d. M. ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von solcher ausgeschlossen.

V. R. W.

Triberg, den 26. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

B.974. Nr. 6999. Breisach. (Handelsregister.) Unter O.Z. 53 des Firmenregisters haben wir heute eingetragen den Ehevertrag des Handelsmanns Martin Diringer von Kiechlinsbergen mit der ledigen Maria Josepha Mangel von da, d. d. Rothweil, den 5. Juli 1864, wornach beide Verlobte ihr gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Mobiliareinbringen bis auf die Summe von zehn Gulden, die jeder Brauttheil zur Gütergemeinschaft beiträgt, verliegenschaften.

Breisach, den 26. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.
J. Weiser.

Z.m.379. Nr. 8442. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Stephanie von Arx, geborne Hügle, von Heimbach, welche sich im Jahr 1851 nach Amerika begeben hat, hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß nachgesucht.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind in der auf

Dienstag den 16. August d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Emmendingen, den 27. Juli 1864.

Großh. bad. Oberamt.
v. Feder.

Z.m.378. Nr. 6764. Kork. (Schuldenliquidation.) Baruch Kahn, Sohn des Handelsmanns Lippmann Kahn von Lichtenau, hat sich im Oktober v. J. nach Amerika begeben und nunmehr um nachträgliche Auswanderungserlaubniß gebeten.

Etwaige Ansprüche an denselben sind längstens in der auf

Mittwoch den 17. k. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt dahier anzumelden.

Kork, den 29. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
A. Exter.
Haas.

Z.i.775. Nr. 2219. Wolfach. (Erbvorladung.) Salomon, Pius, Lorenz, Josef Anton, Gottlieb und Friedrich Thüringer von Oberwolfach sind zur Erbschaft ihrer Schwester Paulina Thüringer, ledig, von dort berufen. Da aber deren gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen 3 Monaten

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wolfach, den 25. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Rothmund.

Z.i.779. Nr. 5110. Adelsheim. (Erbvorladung.) Friedrich Brander von Merchingen, welcher vor mehreren Jahren sich nach Amerika begeben hat und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Maria Katharina, geborne Bender, Wittwe des Johann Michael Brander von Merchingen, und nachherigen Ehefrau des Mathens Gauer von da, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zur Geltendmachung seiner Erbansprüche

binnen drei Monaten, a dato,

bei der unterfertigten Stelle zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 22. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schilling.
Bender, Assistent.

Z.i.795. Nr. 3104. Ladenburg. (Erbvorladung.) Die im Jahr 1847 nach Amerika ausgewanderte Christina Ries, Ehefrau des Johann Krauß von Hemsbach, wird, da ihr Aufenthalt schon seit 10 Jahren unbekannt ist, zur fürsorglichen Besitztheilung des Vermögens ihres für verschollen erklärten Bruders Bernhard Ries von Ilvesheim, zu dessen muthmaßlichen gesetzlichen Erben sie gehört,

mit Frist von 3 Monaten

unter dem Bedeuten hiermit öffentlich anher vorgeladen, daß bei ihrer Nichtanmeldung das fragliche Vermögen so vertheilt würde, als wäre sie zur Zeit der am 8. Februar laufenden Jahres ausgesprochenen Verschollenheitserklärung nicht mehr am Leben gewesen.

Gleiche Aufforderung ergeht hiermit, für den Fall die obige Erbin gestorben sein sollte, an deren Abkömmlinge, beziehungsweise deren gesetzliche Vertreter.

Ladenburg, den 29. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Beyer.

Z.i.800. Karlsruhe. (Urtheil.) J. U. S. gegen Johann Kuhm von Grünwinkel, wegen Körperverletzung, hat das großh. Hofgericht in Bruchsal durch Urtheil vom 18. Juli zu Recht erkannt: Johann Kuhm sei der im Affekt, jedoch unter dem Milderungsgrunde des § 234 St.Ges.B., verübten Körperverletzung des Polytechnikers Friedrich Krieger von Zweibrücken für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von acht Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit verkündigt.

Karlsruhe, den 26. Juli 1864.

Großh. bad. Landamtsgericht.
Fr. Mallebrein.

Z.i.813. Nr. 2672. Haslach. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Amtsgericht ist die Stelle eines zweiten Gerichtsaktuars mit einem jährlichen fixen Gehalt von 400 fl. und einigen Accidenzien wieder zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe aus der Zahl der Rechtspraktikanten oder rezipirten Aktuare wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald melden.

Die Bewerber müssen eine gefällige und lesbare Handschrift besitzen, und kann der Eintritt unverweilt, muß aber spätestens in der ersten Hälfte des Monats September d. J. geschehen.

Haslach, den 30. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bodemüller.

Z.i.801. Nr. 11,024. Mannheim. (Aufforderung.) Der evangelisch-protestantische Kirchen- und Hospitalfond in Mannheim besitzt seit länger als dreißig Jahren und theilweise seit unvordenklicher Zeit in der Stadt und Gemarkung Mannheim die unten bezeichneten Liegenschaften eigenthümlich, ohne daß Erwerbsurkunden sich noch auffinden ließen, und ohne daß die betreffenden Erwerbstitel in den hiesigen Grundbüchern eingetragen wären. Damit nun die Eintragung des Eigenthumsrechts in das Grundbuch mit Sicherheit bewirkt werden kann, erhalten gemäß §§. 736–741, 745 d. P.-O. alle Diejenigen, welche an den nachbenannten Liegenschaften, nämlich:

Flächenmaß.				Lagerbuch-Nr.		Art der Liegenschaft.	Lage (Gewann).	O.Z.
Mg.	Brtl.	Rthn.	Fuß.	altes	neues			
—	1	15	51	—	769	Acker,	die Riedäcker.	1
—	—	89	92	—	795	dto.	Spelzengärten I. Gewann.	2
—	2	19	87	—	848	dto.	Spelzengärten III. Gewann.	3
1	2	78	64	—	879	dto.	Lange Rötter,	4
—	1	66	70	—	913	dto.	Lange Rötter.	5
2	3	19	70	—	976	dto.	II. Sandgewann.	6
1	1	3	40	—	800	dto.	Spelzengärten II. Gewann.	7
3	1	46	78	—	1114	dto.	V. Sandgewann.	8
—	1	24	70	146	534	dto.	Vorderes Meerfeld.	9
—	1	50	95	186	474	dto.	im Landtheil (oder „Ländel").	10
1	—	31	8	317	47	dto.	im Kleinfelde.	11
—	2	56	23	383	112	dto.	in der Unterhellung.	12
—	2	95	60	393	121	dto.	in der Unterhellung.	13
—	1	4	49	475	11	dto.	in der Auspitze.	14
—	2	63	19	—	864	dto.	Lange Rötter.	15
—	—	77	97	292	34	dto.	im Kleinfelde.	16
—	1	28	64	—	933	dto.	im Altwasser.	17
1	—	31	86	—	1043	dto.	III. Sandgewann.	18
3	2	15	3	—	1136	dto.	V. Sandgewann.	19
1	—	95	40	—	1293	dto.	X. Sandgewann.	20
—	3	40	50	—	1197	dto.	VI. Sandgewann.	21
—	3	19	50	421	155	dto.	Oberhellung.	22
—	1	22	35	242	323	dto.	im Merzler („Merzel").	23
2	2	9	43	—	977	dto.	II. Sandgewann.	24
1	1	75	99	—	1312	dto.	X. Sandgewann.	25
				Litera				
1	—	53	39	F 6	Nr. 5	ehemaliger evang. Kirchhof und evang. Hospital,	in der Stadt,	26
—	—	—	—	R 2	Nr. 2	evang. Schulhaus,	dto.	27
—	—	—	—	R 3	Nr. 3	evang. Pfarrhaus,	dto.	28

in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, die Auflage, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem evangelischen Kirchen- und Hospitalfond zu Mannheim gegenüber für erloschen erklärt würden.

Mannheim, den 8. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Huffschmid.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.